Ein Brückenstreit am Düggelbach

Der Düggelbach bildet bekanntlich die Grenze zwischen Küsnacht und Zollikon unterhalb des Zolliker Waldes. Weiter oben heisst der Bach noch Salsterbach. Der untere Teil hat nicht immer gleich geheissen, lange hiess er Büelbach, manchmal auch Tobelbach oder Guggerbach. Für die Goldbacher war es auch der Zolliker Bach, ähnlich wie für sie der Rumensee-Weiher auch lange der Zolliker Weiher war, weil ihn die Zolliker Müller einst zum Betrieb ihrer Dorfmühle geschaffen hatten – durchaus nicht zur Freude der Goldbacher, die Angst vor einem Überschwemmungsunglück hatten. Früher hatten eben Zolliker und Goldbacher nicht immer die gleichen Interessen, und ein Streit konnte sich leicht auch an Kleinigkeiten entzünden.

Um von Goldbach nach Zollikon zu gelangen, gab es in alten Zeiten neben dem Fussweg dem See entlang (der heutigen Seestrasse) nur die Alte Landstrasse und die heutige Zumiker Strasse, die beim Waldhaus Rumensee vorbeiführt. Die Zürichstrasse bzw. Guggerstrasse ist noch keine hundert Jahre alt. Die Alte Landstrasse, der alte «Heerweg» der Römer von Zürich nach Kempraten und ins Bündnerland, war früher die wichtigste Verbindungsstrasse. Aber weshalb braucht es denn noch weiter oben eine weitere Verbindung? fragten sich vor dreihundert Jahren die Zolliker. Das Brücklein über den Bach war baufällig geworden und die Zolliker meinten, man könne es abgehen lassen, denn dieser Übergang sei unnötig und es gebe ja noch einen anderen und ebenso bequemen Weg. Jedenfalls wollten sie kein Holz mehr für eine neue Brücke geben. Die Obervögte von Zürich entschieden jedoch am 11. Januar 1704, es solle alles beim alten bleiben.

Aber schon 1726 brach der Streit um das Brücklein wieder aus, und die Obervögte mussten sich der Sache abermals annehmen. Die Goldbacher trugen vor, dass früher die Holzgenossen zu Zollikon die Brücke, welche die Goldbacher zur Nutzung ihrer Güter und besonders zum Schlitten von Holz benötigten, in Ehren gehalten und das Holz dazu gegeben hätten, sich nun aber weigerten, dies auch in Zukunft zu tun. Dagegen wandten die Zolliker Holzgenossen ein, das Holz sei jeweils nicht von ihnen, sondern «von denen im Gugger» bereitgestellt worden, und zwar unbefugterweise und ohne Vororientierung der Holzgenossen. Und zudem hätten die Goldbacher nichts Schriftliches vorzuweisen. Die Obervögte entschieden den Streit am 26. Juni 1726 wie folgt: Wenn die Brücke abgeht, so haben die Holzgenossen von Zollikon die Unterzüge (Brückenbalken), die Goldbacher und die Leute im Gugger, die Anteil am Goldbacher Wald besassen, die «Flecklig» (Bohlen und Bretter) zu stellen. Die neue Brücke haben die Goldbacher allein zu erstellen. Den Zolliker Holzgenossen gehört das Holz der alten Brücke.

Das war nicht einfach ein Streit zwischen Goldbach und Zollikon, denn «die im Gugger», die ja auch Zolliker waren, standen auf seiten der Goldbacher. Der am See gelegene «Vordere Gugger» ist das erste Haus auf der Zolliker Seite des Düggelbachs. Stadtwärts davon, dort, wo heute das Altersheim steht, befand sich der «Hintere Gugger» oder «Bubiker Gugger», einstmals ein Handlehen des Ritterhauses Bubikon. Die Leute vom Gugger lebten recht weit weg vom Dorf Zollikon, orientierten sich daher früher eher seeaufwärts und fanden meist auch ihre Frauen in

Der Salsterbach samt heutiger Brücke bei der «Furt». Foto Walter Letsch.

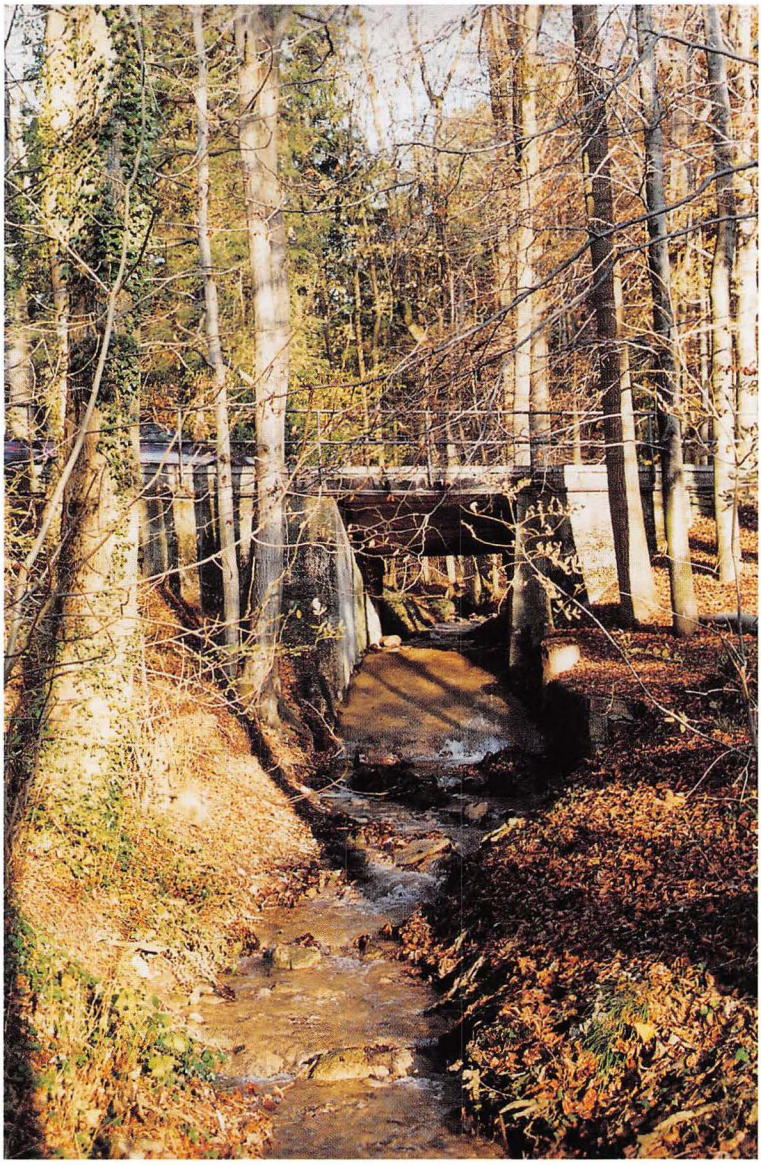

Küsnacht oder Stäfa. Dies alles mag hier mitgespielt haben, aber letztlich waren es offenbar klare wirtschaftliche Interessen, nämlich ihr Waldbesitz in Goldbach, weshalb die Guggerleute in dieser Angelegenheit zu den Goldbachern hielten.
Der Gerichtsentscheid von 1726 war dann endlich von Dauer. Er wurde 1865 in einem Dienstbarkeitsvertrag, der sich ausdrücklich auf den alten Entscheid berief, in ähnlicher Form bestätigt. Die Rede war jetzt von «Erstellung und Unterhaltung der sog. Diebsbrücke ob dem Rummensee zu Zollikon». Wie ist die Brücke zu diesem Namen gekommen? Ursprünglich hiess sie «Dieboltsbrücke», vermutlich nach einem früher dort wohnenden Bauern, woraus sich mit der Zeit «Diebetsbrücke»

und schliesslich «Diebsbrücke» ergab; mit Dieben hat sie also nichts zu tun. Der 1865 erneuerte Vertrag lautete wie folgt:

1. Wenn genannte Brück abgeht u. eine neue erstellt werden soll, hat die Holzkorporation Zollikon, Eigenthümerin der Waldabtheilung Berg, die Unterzüge, die Holzgenossenschaft Goldbach, als Eigenthümerin von 3 Grundstücken, beieinander auf der Allmend, Waldung u. Wiesen, sowie die Grundbesitzer im Gugger nämlich: Hr. Konrad Bleuler, a. Gemeindammann, Besitzer des Wohnhauses N° 73a und e, Hr. Wilhelm Weber-Huber, Besitzer des Wohnhauses Nr. 72a [beides Vorderer Gugger], Hr. Hauptmann Heinrich Ernst, Besitzer des Wohnhauses N° 70a [Hinterer Gugger] die Flecklinge zu geben.
2. Die Holzkorporation von Goldbach u. die Grundbesitzer im Gugger haben alsdann in eigenen Kosten ohne weitere Belastung von Seite der Holzgenossen Zollikon die Brücke zu machen.
3. Das Holz der alten Brücke gehört den Holzgenossen Zollikon.

1906 ist dann, wohl im Zusammenhang mit dem neuen Strassenbaugesetz, das Problem endgültig aus der Welt geschafft worden. Die heutige Betonbrücke hat schon längst kein Holz mehr, an dem sich ein Streit zwischen Goldbachern und Zollikern entzünden könnte.

Walter Letsch